

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!
Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an die Antragsteller zurückgegeben!

Schulstempel

Bearbeitungsvermerk der Behörde

Antragsfrist 1. September
(siehe Hinweis Rückseite!)

Landratsamt Ansbach
 Sachgebiet 24
 Postfach 15 02
 91506 Ansbach

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

- Erfassungsbogen zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges -

Der Antrag gilt nur für die Dauer des Besuches der angegebenen Schule nach den gesetzlichen Bestimmungen für ein Jahr in den Jahrgangsstufen 11-13.

Als Vollzeitschüler(in) einer 11./12./13. Klasse können Sie jedoch nur eine Schülerfahrkarte erhalten, wenn

- Sie dauernd körperlich behindert sind (**Nachweis bitte beifügen!**), oder
- Ihr Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (**Nachweis bitte beifügen!**), oder
- Ihr Unterhaltsleistender für mindestens drei Kinder Kindergeld bezieht (**Kindergeldnachweis für den Monat August vor Beginn des Schuljahres beifügen!**)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____

Ortsteil _____

PLZ, Wohnort _____

Klasse _____ im Schuljahr _____ 20__/20__

Schule _____
(Name, Schulart, Schulort)

Richtung/Zweig/Sprachenfolge/Leistungskurse _____

Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Schulbus

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgenden Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Bitte genau die Haltestelle angeben.

von Haltestelle:	bis Haltestelle:	Linie	Unternehmer	Schul- bus	öffentl. Buslinie	Zug (DB)	sonst. Bahnen
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte Rückseite beachten!

Weglänge von der Wohnung zur Haltestelle _____ Meter

Weglänge von der Wohnung zur Schule _____ Kilometer

Bei minderjährigen Schülern:

Ich wünsche, dass die Monatswertmarken

dem Schüler direkt ausgehändigt werden

von den Eltern/gesetzlichen Vertretern bei der Schule abgeholt werden

Hinweise zum Schulaustritt, Schulwechsel, Datenschutzerklärung

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt **schriftlich** anzuzeigen ist und bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, die Fahrausweise und Fahrkarten unverzüglich über die Schule an das Landratsamt zurückzugeben sind. Mir ist ferner bekannt, dass ich bei unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Die Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllen wir mit unserer Datenschutzerklärung. Die Datenerfassung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligungserklärung).

Um die Fahrausweise und Fahrkarten ausstellen zu können, wird Ihr Einverständnis zur Datenschutzerklärung benötigt, welches Sie mit Ihrer Unterschrift erteilen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Antragstellung zur Kostenfreiheit des Schulweges von mir gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung gespeichert und an die Schule meines Kindes/meiner Kinder, dem Verkehrsverbund des Großraumes Nürnberg (VGN) und den Verkehrsunternehmen der befahrenen Linien, übermittelt werden. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies aus Gründen der Antragsbearbeitung, Erstellung der Schülerfahrkarte(n) oder gesetzlichen Gründen erforderlich ist.

Name, Vorname

ggf. der gesetzl. Vertreter _____

Straße, Ortsteil, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

Ort, Datum _____

Unterschrift(en) _____

bei minderjährigen Schülern die gesetzlichen Vertreter

Hinweis:

Um die Wertmarken rechtzeitig zum Schulbeginn an die Schule senden zu können, muss der Antrag bis spätestens **1. September** komplett mit dem Kindergeldnachweis bzw. dem Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II/XII bzw. Arbeitslosengeld II beim Landratsamt Ansbach eingegangen sein.

Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet.

Sie haben dann die Möglichkeit, die Fahrkarten bei den Verkehrsunternehmen selbst zu kaufen und am Schuljahresende beim Landratsamt zur Erstattung einzureichen.